

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage Hillstett; Anhebung der Gebühren

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Rötz nach Beschluss des Stadtrates vom 23. Oktober 2006 folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die Wasserversorgungsanlage Hillstett

§ 1

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 0,45 € pro cbm entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2006 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 25.10. bis einschließlich 07.11.2006 in der Stadtverwaltung Rötz, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Rötz, 24.10.2006

Stadt Rötz

Reger

Regier
Erster Bürgermeister